NOZ, 6. April 2013

Vom Rücksitz auf den Fahrer eingestochen

Landgericht verhandelt gegen 34- und 17-Jährigen

Von Heiko Kluge

OSNABRÜCK. Wegen des Verdachts des versuchten Totschlags müssen sich zurzeit ein 34- und ein 17-jähriger Osnabrücker vor dem Landgericht verantworten. Die beiden sollen für eine Messerattacke auf einen Mann verantwortlich sein, zu der es vor sechs Monaten in der Bohmter Straße gekommen war.

In der Nacht zum 7. Oktober klingelte es um 1.35 Uhr an der Tür eines Barbetriebs in der Bohmter Straße. Als der Chef öffnete, stand dort ein blutüberströmter Mann, der wenig später zusammenbrach. Der alarmierte Notarzt stellte zwei Stichverletzungen bei dem heute 61-jährigen Mann fest. Die Wunden waren lebensbedrohlich: Neben der Lunge war auch der Herzmuskel verletzt, nur durch eine Notoperation konnte der Mann gerettet werden.

Die Staatsanwaltschaft macht die beiden Angeklagten für die Messerattacke verantwortlich. Die beiden hätten zuvor besprochen, den 61-Jährigen „abzuziehen", also zu berauben. Dazu seien sie auf dem Parkplatz einer Spielhalle in der Bohmter Straße hinten in den Wagen des Mannes eingestiegen, während dieser noch auf dem Vordersitz saß.

In der darauffolgenden Auseinandersetzung soll der heute 17-Jährige auf den Mann eingeschlagen und ihn vermutlich mit einer Gaspistole bedroht haben, während der 34-Jährige zweimal mit großer Wucht mit einem Klappmesser auf den 61-Jährigen eingestochen habe. Den Tod des Mannes sollen beide Angeklagten dabei billigend in Kauf genommen haben, so die Anklage.

Während des ersten Verhandlungstages räumte der 17-Jährige seine Beteiligung an der Tat ein. An dem Abend habe er sich bei seiner Freundin in der Bohmter Straße aufgehalten, als der 61-Jährige dort an die Jalousie geklopft habe. Als der 17-Jährige gegenüber dem 34-jährigen Lebensgefährten der Mutter fallen ließ, der Besucher sei offenbar wohlhabend, habe der eine teuflische Absicht bekundet: Da könnte man Geld machen.

Vor Gericht betonte der Jugendliche, das „Abziehen" des Bekannten sei nicht geplant gewesen. Sein Mandant habe „viel Respekt und Angst" vor dem 34-Jährigen, der sehr bestimmt aufgetreten sei, erklärte der Verteidiger des 17-Jährigen. Deshalb habe er mitgemacht.

Als der ältere Bekannte noch schnell seinen Wagen abstellen wollte, stiegen die beiden hinten ein. Und ignorierten die Aufforderung, den Wagen zu verlassen. Mit der Gaspistole, die er von seinem älteren Komplizen bekommen hatte, zielte der 17-Jährige auf den Mann am Steuer. Der erkannte seine Situation und schlug auf den hinter ihm sitzenden 34-Jährigen ein. „Als ich merkte, dass das eskaliert, bin ich ausgestiegen und abgehauen", erklärte der Jugendliche. Von den Messerstichen will der Jugendliche nichts mitbekommen haben.

Sein Komplize räumte ein, den 61-Jährigen mit dem Messer verletzt zu haben, bestritt aber die Absicht, den Mann zu berauben. Er habe dem Senior nur mitteilen wollen, „dass er sich aus dieser Gegend fernhält", denn er habe seine Lebensgefährtin „angebaggert".

Der Jugendliche habe zwar Angst gehabt, sei aber freiwillig mitgekommen und habe ihn deswegen um seine Pistole gebeten, so der ältere Angeklagte. Im Auto sei der 61-Jährige hysterisch geworden, die Situation sei eskaliert. Darauf habe der 17-Jährige mit dem Knauf der Pistole nach dem Mann am Steuer geschlagen. Doch der habe sich so massiv gewehrt, „dass ich einfach nur rauswollte", vermerkte der ältere Angeklagte. Da habe er sein Klappmesser gezogen und zugestochen: „Zu dem Zeitpunkt ist mir keine Alternative eingefallen. Ich wollte mich einfach befreien aus der Situation", so der 34-Jährige.

Der 61-Jährige selber hat keine konkrete Erinnerung an das Geschehen am 7. Oktober. Er akzeptierte die Entschuldigungen der Angeklagten. Am 11. April wird das Verfahren fortgesetzt.

ANZEIGE